



Prot. Nr.151

St. Pankraz, den 11.06.15

Sachbearbeiter/in: Angelika Kaserer

«Anrede»

«Firma»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

«Fax»

### Betreff: Neuerungen

- Mitteilung des neuen CIG-Codes für das Jahr 2015 laut Gesetz Nr. 136 vom 13.08.2010 – Nachverfolgbarkeit der Zahlungen
- Mehrwertsteuer Split Payment ab 01.01.2015
- Elektronische Fakturierung ab 31.03.2015
- Verhaltenskodex

Wertes Unternehmen,

mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen den neuen CIG-Code: «**CIG**»

für das Jahr 2015 betreffend die Nachverfolgbarkeit der Zahlungen im Sinne des Gesetzes Nr. 136 vom 13.08.2010 mit.

Wir ersuchen Sie daher höflich **bei allen Rechnungen den „CIG-Code“** anzuführen.

Jede Änderung bezüglich der Eckdaten des Kontokorrents für öffentliche Aufträge sowie der Personalien der Personen, welche bevollmächtigt sind, auf dem Konto zu operieren, ist uns umgehend mitzuteilen.

Das Stabilitätsgesetz vom 23.12.2014 sieht für die Lieferungen und Dienstleistungen an die öffentliche Verwaltung das Verfahren der geteilten Zahlung der Mehrwertsteuer, das sogenannte **Split Payment** vor. Das Altenheim St. Pankraz ÖBPB unterliegt auch dieser Neuerung. Demnach zahlt die öffentliche Verwaltung die MwSt. nicht mehr an den Lieferanten bzw. Auftragnehmer, sondern führt sie direkt an den Staat ab. Diese Regelung gilt für alle Rechnungen, welche ab dem 01.01.2015 ausgestellt sind.

Ab dem 31.03.2015 dürfen wir nur mehr **elektronische Rechnungen** (in Form eines xml-files) annehmen und bezahlen. Rechnungen in Papierform oder als PDF Datei haben keine Gültigkeit mehr. Wir bitten Sie, auch im Bezug auf die elektronische Fakturierung, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Das Altenheim St. Pankraz ist in das Verzeichnis der öffentlichen Verwaltungen (IPA) eingetragen. Mit dieser Eintragung wurde dem Altenheim folgender spezifischer Kodex (Codice Univoco Ufficio) zugewiesen: **UFONJI**. Dieser Kodex ist eine Pflichtangabe in der elektronischen Rechnung und ist im Feld mit der Bezeichnung "Codice Destinatario" einzugeben.

Weiters teilen wir Ihnen mit, dass das Altenheim St. Pankraz einen **Verhaltenskodex** genehmigt hat. Dieser Verhaltenskodex gilt auch für die Mitarbeiter sowie Berater mit jeder Art von Vertrag oder Auftrag von Unternehmen, die dem ÖBPB Waren liefern, Dienstleistungen für sie erbringen oder Arbeiten für sie ausführen. Diesen Verhaltenskodex finden Sie zum Nachlesen auf unserer Homepage <http://www.altenheim-stpankraz.it/altenheim/index.php?mod=rec> „codice di comportamento del personale.pdf“.

Für Informationen zu diesen Neuerungen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

DIE DIREKTORIN  
Silvia Lanthaler  


